

suchttherapiebärn

n e u e p e r s p e k t i v e n

urban | entwicklungsorientiert | individuell



Stationäre Sucht- und Sozialtherapie

Betreuungskonzept

--- Juni 2024 ---

Impressum

Herausgeberin: Stiftung suchttherapiebärn, Muristrasse 28c, 3006 Bern

Fotos: Stiftung suchttherapiebärn

Version: Juni 2024. In Kraft gesetzt: 17.06.2024/Co-GL



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Zielgruppe und Aufnahmekriterien	3
3. Aufnahme (Intake), Aufenthaltsdauer und Austritt	4
3.1. Aufnahmeverfahren	4
3.2. Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen (FU oder Massnahme nach StGB).....	4
3.3. Aufenthaltsdauer	4
3.4. Austritt.....	5
4. Infrastruktur und Lage	5
5. Fachliche Grundhaltungen und Suchtverständnis	6
6. Grundhaltungen	8
6.1. Diversität, Autonomie und Individualität	8
6.2. Gewalt und gefährdendes Verhalten	8
6.3. Nähe und Distanz	9
6.4. Schweigepflicht und Datenschutz.....	9
7. Aufbau und Inhalt der Therapie	10
7.1. Therapieziel	10
7.2. Individuelle Therapie	10
7.3. Inhaltliche Schwerpunkte.....	13
7.4. Bezugsperson.....	13
7.5. Systemische Gespräche	13
7.6. Gendersensible Therapie.....	13
7.7. Elternschaft.....	14
7.8. Interne Arbeitsbereiche.....	14
7.9. Entwicklung von Berufs- und Ausbildungsperspektiven	15
7.10. Adminstration und interner Sozialdienst	15
7.11. Therapeutische Angebote	15
8. Alltag	18
8.1. Wochenplanung	18
8.2. Hauswirtschaft.....	18
8.3. Mahlzeiten und Verpflegung	18
8.4. Freizeit.....	18
8.5. Gesundheit und Prävention	18
8.6. Regelungen Sozialtherapie	19
9. Suchtmedizinische Behandlung - Kooperationen und Zusammenarbeit mit externen Fachstellen	19
9.1. Obligatorisches Helfernetz	19
9.2. Substitutionsbehandlung	19
9.3. Weitere medizinisch-pharmazeutische Behandlung	19
9.4. Vertraglich geregelte Kooperationen	19
10. Das Team	20
11. Beschwerdeweg	20
12. Anschlusslösungen	20
12.1. Betreutes Wohnen	20
12.2. Nachsorge	20
13. Stiftung suchttherapiebärn	20
14. Kontakt	21

I. Einleitung

Die stationäre Sucht- und Sozialtherapie bietet einen abstinenzorientierten Rahmen und unterstützt in diesem Setting von Sucht betroffene Menschen darin, die bisherige Lebenssituation zu reflektieren, neue Perspektiven für die Zukunft zu schaffen und berufliche sowie soziale Integration zu erreichen.

urban – suchttherapiebärn bietet 12 Therapieplätze in der Stadt Bern an. Die urbane Lage ermöglicht die Nutzung von zahlreichen Angeboten in den Bereichen Arbeit, Bildung und Freizeit und schafft ein realitätsnahes Übungsfeld.

entwicklungsorientiert – jeder Mensch hat Fähigkeiten und Ressourcen, auf welchen aufbauend er sich entwickeln und seine Lebenssituation verbessern kann.

individuell – jeder Mensch ist eine eigenständige Person mit einem freien Willen und besitzt mehrere, verschiedene Handlungsoptionen. Auf dieser Grundlage wird die Therapie individuell geplant.

Nachfolgend wird unter «Therapie» jeweils «Sucht- und Sozialtherapie» verstanden.

2. Zielgruppe und Aufnahmekriterien

Das Angebot von suchttherapiebärn richtet sich an volljährige Personen mit einer Suchtproblematik. Der Eintritt erfolgt auf freiwilliger Basis, im Rahmen einer Massnahme nach StGB Art. 60 oder über eine FU (fürsorgliche Unterbringung).

Der Eintritt in die Therapie erfolgt in der Regel nach einer Entzugsbehandlung. Bedingung für eine Aufnahme ist die Abstinenz bezüglich der Hauptproblemsubstanz und der Verzicht auf Beikonsum. Eine qualifizierte Substitutionsbehandlung oder bei Indikation der Abbau der Substitution sind gewährleistet.

Das Angebot eignet sich auch für Personen mit Begleitdiagnosen wie zum Beispiel AD(H)S, Depressionen oder anderen psychischen Erkrankungen sowie für Mütter, Väter und Paare. Schwangere Frauen können bis zur Geburt des Kindes begleitet werden. Kinder können nicht stationär aufgenommen werden.

Voraussetzungen für die Aufnahme:

- Ein körperlicher Entzug ist abgeschlossen und es sind keine akuten Entzugssymptome vorhanden.
- Bereitschaft, sich auf eine stationäre abstinenzorientierte Therapie einzulassen und sich mit sich selbst und seinem Umfeld auseinanderzusetzen.
- Bereitschaft, eigenmotiviert an den gemeinsam vereinbarten Zielen zu arbeiten, mit der Institution zu kooperieren und sich an deren Rahmenbedingungen zu halten.
- Eine Kostengutsprache liegt vor.
- Der Betreuungsvertrag wurde unterschrieben.
- Bei einem Austritt/Abbruch kann eine Wiederaufnahme frühestens nach drei Monaten in Betracht gezogen werden.

Nicht möglich ist die Aufnahme von Personen mit:

- einer Pflegebedürftigkeit (die Gebäude sind grösstenteils nicht rollstuhlgängig)
- einer akuten Psychose
- akuter Selbst- oder Fremdgefährdung

Fremdsprachige Klient:innen können nur aufgenommen werden, wenn sie über genügend gute Deutschkenntnisse verfügen, um an Einzel- und Gruppengesprächen teilzunehmen.

3. Aufnahme (Intake), Aufenthaltsdauer und Austritt

3.1. Aufnahmeverfahren

Interessierte Personen oder Zuweisende wenden sich direkt an die Stationäre Sucht- und Sozialtherapie. Nach einer kurzen telefonischen Abklärung wird ein unverbindliches Informationsgespräch in der Institution vereinbart. In diesem Gespräch werden in einer ersten Anamnese die Themen Abstinenz- und Veränderungsmotivation, die aktuelle Ausgangs- und Problemlage sowie die Zielvorstellungen erhoben. Das Angebot wird genauer vorgestellt und individuelle Situationen und Fragestellungen werden geklärt.

Bei konkretem Interesse an einem Aufenthalt wird ein Schnupper(halb)tag durchgeführt.

Basierend auf gegenseitigem Einverständnis, inkl. dem Einverständnis zu Konzept, Zielen und Regelungen der Therapie wird nach erfolgter Kostengutsprache durch den zuständigen Kostenträger ein Eintrittstermin vereinbart.



Eingang Muristrasse 28

3.2. Umgang mit freiheitsbeschränkenden Massnahmen (FU oder Massnahme nach StGB)

Bei Eintritt von Personen mit behördlich verordneten freiheitsbeschränkenden Massnahmen sind bereits im Vorfeld klare Absprachen und eine genaue Auftragsklärung notwendig. Die Person muss grundsätzlich mit dem Eintritt in die Therapie einverstanden sein. Es finden regelmässige Standortgespräche mit den Behörden statt, um Ziele und Erwartungen abzugleichen und zu überprüfen sowie Freiheitsgrade zu definieren.

Bei grösseren Schwierigkeiten im Verlauf der Behandlung sowie bei Konsumvorfällen werden die Behörden umgehend informiert und das weitere Prozedere wird gemeinsam geklärt (Time-out, Übertritt, Ausschluss, Abbruch etc.).

Bei Personen mit einer Massnahme nach Art. 60 StGB legt die Behörde die Urlaubsregelung fest und bewilligt die vorzulegende Vollzugsplanung. Ein Arbeits- und/oder Wohnexternat ist von der Massnahmevollzugsstelle zu genehmigen.

3.3. Aufenthaltsdauer

Die Gesamtdauer der Therapie beträgt je nach Situation und Auftrag nach Abschluss der ca. 8-wöchigen Assessmentphase insgesamt zwischen 6 und 24 Monaten.

Im Falle einer stationären Massnahme nach Art. 60 StGB kann der Aufenthalt länger dauern.

3.4. Austritt

Den Abschluss des Angebots bilden die schrittweise Vorbereitung und Unterstützung beim Übertritt in die Selbständigkeit. Grundlegend sollten die Themen soziale Integration, Abstinenz (inkl. stabiler Substitution), Arbeitsintegration und stabile Wohnsituation bearbeitet und als Ziel erreicht sein. Nach Beendigung der Therapie besteht bei freien Plätzen die Möglichkeit des Übertritts ins stiftungseigene Betreute Wohnen (siehe Betreuungskonzept Betreutes Wohnen). Alternativ oder anschliessend an das Betreute Wohnen wird eine ambulante Nachsorge angeboten.

Bei einem Therapieabbruch oder Ausschluss können sich die Klient:innen frühestens nach drei Monaten neu bewerben. Eine Wiederaufnahme ist nicht gesichert.

4. Infrastruktur und Lage

suchttherapie**bärn** bietet in der Stadt Bern 12 Therapieplätze für von Sucht betroffene Menschen in den stiftungseigenen Liegenschaften Muristrasse 28 und Muristrasse 37 an.

- **Muristrasse 37 – Schwerpunkt Therapie:**

Es stehen Zimmer für neueingetretene oder suchtspezifisch instabile Therapieklient:innen zur Verfügung.



- **Muristrasse 28 - Schwerpunkt psychisch und suchtspezifisch stabile Therapieklient:innen:**

Die Zimmer sind vorwiegend für Klient:innen reserviert, die suchtspezifisch stabil oder Mütter oder Väter sind. Der Besuch der Kinder setzt das Einverständnis der zuständigen Behörden und der Erziehungsberechtigten voraus. Die Verantwortung für die Kinder liegt beim Elternteil. Der parkähnliche und kinderfreundliche Garten der stiftungseigenen Kita auf dem Gelände kann am Wochenende von Klient:innen mit ihren Kindern genutzt werden. Im gleichen Haus stehen Zimmer für Klient:innen des Betreuten Wohnens zur Verfügung.



Die grosszügigen Einzelzimmer in beiden Häusern sind ansprechend eingerichtet und verfügen zumeist über ein eigenes Waschbecken.

Die Stationäre Sucht- und Sozialtherapie ist ein 24-Stunden/365-Tage-Betrieb, der rund um die Uhr personell besetzt ist. In der Nacht ist ein Nacht-Pikett-Dienst eingerichtet (in der Regel zwischen 22.00 und 7.00 Uhr). Per Telefon kann die Nachtpräsenz angerufen und um Hilfe gebeten werden. Die Nachtpräsenz kann innerhalb kürzester Zeit vor Ort Hilfestellung leisten.

Die Liegenschaften befinden sich in einem schönen Stadtquartier im Osten von Bern. Die urbane Lage ermöglicht die Nutzung von zahlreichen Angeboten in den Bereichen Arbeit, Bildung und Freizeit und schafft ein realitätsnahes Übungsfeld für die Klientel.



Beispiel Zimmer Muristrasse 37

5. Fachliche Grundhaltungen und Suchtverständnis

Die sozialtherapeutischen Angebote von suchttherapiebärn zeichnen sich durch Realitätsnähe, entwicklungs- und abstinenzentrierte Behandlungskonzepte, individuelle Therapie- bzw. Aufenthaltsplanung, Vernetzung mit zahlreichen Akteuren im Sozial- und Gesundheitsbereich und eine generell hohe Flexibilität auf allen Ebenen der Organisation aus.

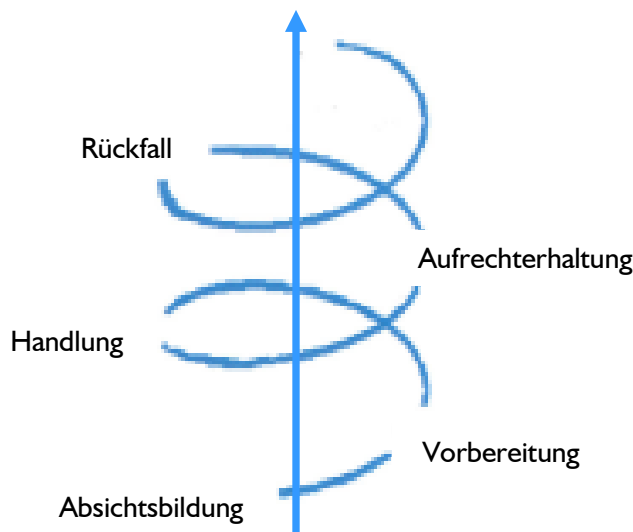
Suchttherapiebärn richtet sich in ihrer Arbeit nach der Besten Praxis (best practice) der Suchtarbeit.

Die Stiftung orientiert sich an dem um die spirituelle Ebene erweiterten Biopsychosozialen Modell. Sie arbeitet auf der Grundlage von allgemein anerkanntem Fach- und Methodenwissen und bewährten Handlungsmodellen.

Im Zentrum der stationären Sucht- und Sozialtherapie steht **die persönliche Entwicklung der Klientel mit dem Ziel einer bestmöglichen sozialen und beruflichen Integration.**

In der entwicklungsorientierten Suchtarbeit geht es neben Stabilität und der Verhinderung einer weiteren Verschlechterung der Lebensumstände immer auch um den Aufbau neuer Kompetenzen mit dem Ziel einer grösstmöglichen Autonomie. Konkret sollen in einem lernfördernden und abstinenten Rahmen persönliche Ressourcen erkannt und Perspektiven und Zukunftspläne entwickelt werden.

Sucht als komplexes psychisch-körperlich-soziales Geschehen gründet auf verschiedensten individuellen und strukturellen Faktoren, welche in einem interdisziplinären Behandlungssetting entsprechend berücksichtigt werden.



Eine Abhängigkeit entwickelt sich über längere Zeit. Der Weg aus einer Abhängigkeit stellt einen intensiven und meist lang andauernden Prozess dar, welcher, wie andere Veränderungsprozesse auch, nicht linear, sondern zyklisch verläuft und sowohl wiederkehrende Ambivalenz, schwankende Veränderungsmotivation und Rückfälle beinhaltet.

Wir orientieren uns am Stufenmodell der Veränderung nach Prochaska & Di Clemente, wonach Veränderungen einer Spirale ähnlich den immer wieder gleichen Handlungszyklus durchlaufen. (vgl. nebenstehende Abbildung).

Zirkuläre Suchtentstehung und -behandlung

Die Betreuungs- und Behandlungskonzepte sind individuell in Form von Bausteinen aufgebaut und erlauben auf verschiedene Ressourcenlagen, psychosoziale und mikroökonomische Situationen einzugehen. Einem drogen-, alkohol- und möglichst nikotinfreien Rahmen kommt eine grosse Bedeutung zu.

Der integrative Sozialtherapieansatz berücksichtigt Erkenntnisse aus den Fachgebieten Sozialpädagogik, Psychologie, Sozialtherapie, Sozialarbeit, Arbeitsagogik, (Sucht)Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie.

Medizinische, psychiatrische und psychotherapeutische Leistungen werden über entsprechende Kooperationen bereitgestellt.

Im sozialtherapeutischen Alltag stützen wir uns im Wesentlichen auf den lösungs- und ressourcenorientierten Ansatz und auf folgende in der Suchtarbeit bewährte Methoden und fachliche Konzepte:

- Motivierende Gesprächsführung
(Miller R. William, Stephen Rollnick, Motivierende Gesprächsführung, Ein Konzept zur Beratung von Menschen mit Suchtproblemen, Lambertus-Verlag, Freiburg i.B., 1999)
- Lösungen – Schritt für Schritt: Handbuch zur Behandlung von Drogenmissbrauch
(Insoo Kim Berg, Norman H.Reuss, Verlag modernes Lernen, 1999)
- Stufenmodell der Veränderung ("Stages of Change") nach Prochaska & DiClemente)
(z.B. in Keller S. (Hrsg.). (1999). Motivation zur Verhaltensänderung. Das Transtheoretische Modell in Forschung und Praxis. Freiburg: Lambertus)
- Strukturiertes Trainingsprogramm S.T.A.R., modifiziert für Drogenabhängige
(Körkel J., Schindler C., Rückfallprävention mit Alkoholabhängigen, Springer, 2003; vgl. auch <http://www.sucht-weiterbildung.de>)
- Salutogenese
(z.B. in Lorenz R., Salutogenese, Reinhardt, 2005)
- Psychoedukation und Gruppentherapie
(z.B. in Basdekis-Jozsa, Raphaela, Gruppentherapie in der Suchtbehandlung, Klett-Cotta, Stuttgart 2006)

6. Grundhaltungen

Die Haltung der Mitarbeitenden von suchttherapiebärn gegenüber der Klientel basiert auf den innerhalb der Stiftung formulierten Grundhaltungen. Dazu zählen u.a., dass jeder Mensch als eigenständige Person mit einem freien Willen gesehen und in ihrer Individualität geachtet wird.

Innerhalb der Stiftung besteht eine hohe Sensibilität zu Themen wie der Verletzung von Grenzen und Übergriffen jeglicher Art. Grenzverletzungen werden systematisch nach dem Bündner Standard erfasst und aufgearbeitet.

Der Verhaltenskodex der Stiftung enthält Richtlinien für die professionelle Gestaltung der Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Klient:innen. Alle Mitarbeitenden verpflichten sich, diese Richtlinien während der gesamten Anstellungsdauer einzuhalten.

Der Klientel werden ein Raum und Rahmen geboten, in dem sich jede Person sicher, geschützt, respektiert und akzeptiert fühlen und orientieren kann. Die Klient:innen sollen sich möglichst selbständig und im eigenen Tempo entwickeln können.

6.1. Diversität, Autonomie und Individualität

Die entwicklungsorientierte Ausrichtung der Angebote von suchttherapiebärn und ihre Fokussierung auf die Individualität von Klient:innen, Kindern und Mitarbeitenden setzt ein professionelles Handling von Diversität voraus. Auf Ebene der Klientel erlaubt die individuelle Therapie- und Aufenthaltsplanung gezielt vom Individuum, seiner persönlichen Situation und Geschichte und seinen Ressourcen und Kompetenzen auszugehen. Durch den systemischen Ansatz werden auch das Umfeld und der familiäre und kulturelle Hintergrund der Klient:innen berücksichtigt. Die verschiedenen Aspekte von Diversität werden in die Therapie miteinbezogen und bei Bedarf wird mit externen Stellen zusammengearbeitet.

Genderperspektiven werden in allen Bereichen der Stiftung berücksichtigt. Dies drückt sich unter anderem im Gebrauch einer gendersensiblen Sprache aus.

Der Klientel wird ein hoher Grad an Autonomie, eine hohe Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Selbstkompetenz zugesprochen bzw. deren Entwicklung gefördert. Die Mitarbeitenden verstehen sich in einer stützenden und ergänzenden Position. Dabei wird von einem ressourcen- und lösungsorientierten Ansatz ausgegangen.

Individuelle Wünsche und Gewohnheiten werden berücksichtigt soweit diese mit dem Therapiealltag, den Therapiezielen und Institutionsregeln vereinbar sind; wenn nötig werden diese vor Eintritt besprochen und bei Bedarf geregelt.

Für die ganze Stiftung suchttherapiebärn gilt, dass Diskriminierung aufgrund von Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Nationalität, Sitten und Gebräuchen, Alter und Behinderung nicht geduldet wird und umgehend eine Intervention nach sich zieht.

6.2. Gewalt und gefährdendes Verhalten

Gewalt in jeglicher Form (körperliche und psychische Gewaltformen) gegenüber Klient:innen oder Mitarbeitenden wird nicht akzeptiert. Ein Verstoß gegen diese Regelung kann einen sofortigen Therapieausschluss zur Folge haben.

Suchttherapiebärn arbeitet nach Bündner Standard – einem umfassenden Instrument, mit dem Grenzverletzungen strukturiert erfasst und bearbeitet werden. Erfasst werden Grenzverletzungen auf Personenebene, zwischen Klient:innen, zwischen Klient:innen und Personal und von Mitarbeitenden gegenüber Klient:innen. Eine interne Arbeitsgruppe stellt sicher, dass Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Grenzverletzungen aufgenommen werden und diese in bestehende Konzepte einfließen. Der auf die Stiftung suchttherapiebärn angepasste Bündner Standard wird laufend überprüft und aktualisiert.

Bei selbst- oder fremdgefährdenden Aussagen oder Taten wird die behandelnde Psychiaterin bzw. der behandelnde Psychiater oder in akuten Situationen der notfallpsychiatrische Dienst zur Beurteilung der Situation hinzugezogen. Weitere Schritte werden gemeinsam mit der Fachärztin bzw. dem Facharzt und der Klientel besprochen.

6.3. Nähe und Distanz

Der sorgfältige Umgang der Mitarbeitenden mit dem Thema Nähe-Distanz ist der Stiftung suchttherapie**bärn** ein grosses Anliegen. Es ist Aufgabe der Mitarbeitenden bewusst mit Nähe und Distanz umzugehen.

In der Stationären Sucht- und Sozialtherapie gilt der Verhaltenskodex in Bezug auf sexuelle und andere Grenzverletzungen der Stiftung suchttherapie**bärn**. Alle Mitarbeitenden unterschreiben die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex beim Eintritt in die Stiftung. Keine Art von Gewalt und sexueller Ausbeutung wird toleriert.

Den Mitarbeitenden ist untersagt private Kontakte zu Klient:innen zu unterhalten. Ebenfalls ist ein Kontakt auf den social media-Plattformen mit Klient:innen nicht erlaubt.

In regelmässigen Supervisionen werden Nähe und Distanz bzw. Risikosituationen im Alltag reflektiert. Die Mitarbeitenden verpflichten sich andere auf grenzverletzendes Verhalten frühzeitig anzusprechen und konkrete Verletzungen zu benennen und weiterzuleiten.

6.4. Schweigepflicht und Datenschutz

Alle Mitarbeitenden und Klient:innen von suchttherapie**bärn** sind dem Datenschutz und der Schweigepflicht unterworfen. Alle Daten werden sorgfältig aufbewahrt und ohne ausdrückliches Einverständnis nicht an Drittpersonen weitergegeben.

Mit der Unterzeichnung des Betreuungsvertrags ermächtigt die Klientel suchttherapie**bärn** ausdrücklich zur Bearbeitung der bekannt gegebenen Personendaten, soweit dies gesetzlich vorgesehen und zulässig bzw. für die Durchführung des Betreuungsvertrags erforderlich ist.

In der medizinisch-psychiatrischen Zusammenarbeit ist der Umgang mit der Schweigepflicht im Detail geregelt (siehe separate Schweigepflichtsentbindung).

Innerhalb der Therapiegruppe werden Konsumvorfälle und andere Vorfälle besprochen und relevante Informationen ausgetauscht, die den Therapiealltag und die Gruppe beeinflussen.



7. Aufbau und Inhalt der Therapie

Aufbauend auf entwicklungs- und abstinentorientierten Ansätzen wird die Klientel individuell begleitet und durch eine Bezugsperson sowie weitere Fachpersonen unterstützt. Bei Eintritt und im weiteren Verlauf werden gemeinsam Ziele formuliert und die Entwicklung dokumentiert. Die Ergebnisse fließen in Zwischen- und Austrittsberichte für die zuweisende Stelle ein.

7.1. Therapieziel

Ziel der stationären Sucht- und Sozialtherapie ist es unter Berücksichtigung gendersensibler Aspekte Veränderungen auf folgenden drei Ebenen zu bewirken:

Suchtmittelfreiheit

Die Therapie soll die Basis für den Ausstieg aus der Sucht sein, d.h. Abstinenz bezüglich der Hauptproblemsubstanz, Beikonsumfreiheit, qualifizierte Substitutionsbehandlung oder bei Indikation der Abbau der Substitution. Damit trägt die Therapie zur Verbesserung der gesamten gesundheitlichen Situation bei. Die kontinuierliche Auseinandersetzung der Klient:innen mit den Ursachen und Folgen ihrer Sucht gehört dazu.

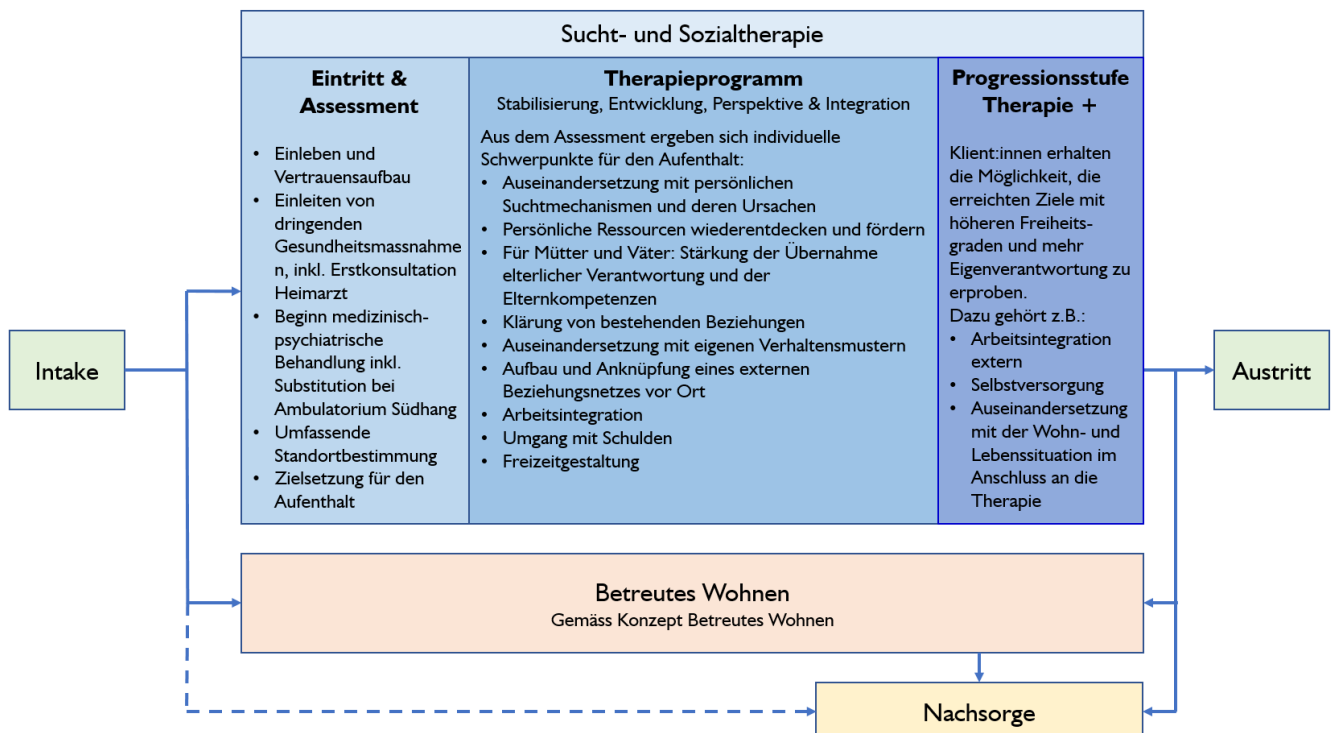
Persönliche Entwicklung

Die Klient:innen entwickeln Verantwortung für ein selbstbestimmtes, eigenständiges Leben unter Berücksichtigung und Aktivierung ihrer Ressourcen. Sie erweitern ihre sozialen und kognitiven Kompetenzen für den Aufbau eines für sie sinnhaften Lebens. Sie erleben Unabhängigkeit in Bezug auf ihre Vergangenheit und gewinnen innere Freiheit und Autonomie.

Integration

Mit Abschluss der Therapie gelingt eine soziale und berufliche Integration (1. oder 2. Arbeitsmarkt). Für jede Person wird eine adäquate Anschlusslösung gefunden. Die Klient:innen haben familiäre und soziale Beziehungen geklärt und ein Netzwerk aufgebaut, das sie in Krisensituationen stützt. Sie bewegen sich in einem gesellschaftlich legalen Rahmen und sind zufrieden in Hinblick auf die Freizeitgestaltung.

7.2. Individuelle Therapie



Die Gesamtdauer der Therapie beträgt je nach Situation und Auftrag nach Abschluss der ca. 8-wöchigen Assessmentphase insgesamt zwischen 6 und 24 Monaten.

Eine individuelle Arbeitsweise wird, soweit dies der Rahmen zulässt, eingehalten. Durch verschiedene Therapiebausteine besteht die Möglichkeit die Therapiezeit individuell zu gestalten und auf die Person angepasste Schwerpunkte zu setzen.

Begleitet und unterstützt durch eine Bezugsperson übernehmen die Klient:innen bei der Bearbeitung ihrer Themen möglichst viel Eigenverantwortung.

Im **Aufnahmeverfahren** (Intake) während des Informationsgesprächs und Schnuppertages werden in einer ersten Anamnese die Themen Abstinenz- und Veränderungsmotivation, die aktuelle Ausgangs- und Problemlage sowie die Zielvorstellungen erhoben. Lassen diese Indikatoren eine Aufnahme zu, wird nach erfolgter Kostengutsprache durch den zuständigen Kostenträger ein Eintrittstermin vereinbart.

Nach Eintritt erfolgt das **Assessment**. Die im Aufnahmeverfahren benannten Problemlagen und Zielvorstellungen werden vertieft und konkretisiert. Besondere Aufmerksamkeit gilt auch Verhaltensweisen, die den Fortschritt der Therapie gefährden und zum Abbruch führen könnten.

Darauf aufbauend werden grundsätzliche langfristige Ziele formuliert und entsprechende mittelfristige und kurzfristige Zwischenziele erarbeitet. Die weitere Therapieplanung wird gemeinsam in einem **internen Standortgespräch** festgelegt. Damit erfolgt der Wechsel ins **Therapieprogramm** mit den Themen Stabilisierung, Entwicklung, Perspektive und Integration.

Die Klientel wird im **internen Arbeitsbereich** arbeitsagogisch begleitet und bzgl. Arbeitsintegration unterstützt. Die Klient:innen werden in den verschiedenen Arbeitsbereichen (Küche, Garten/Unterhalt und Hauswirtschaft) nach Bedarf und soweit möglich entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen eingesetzt.

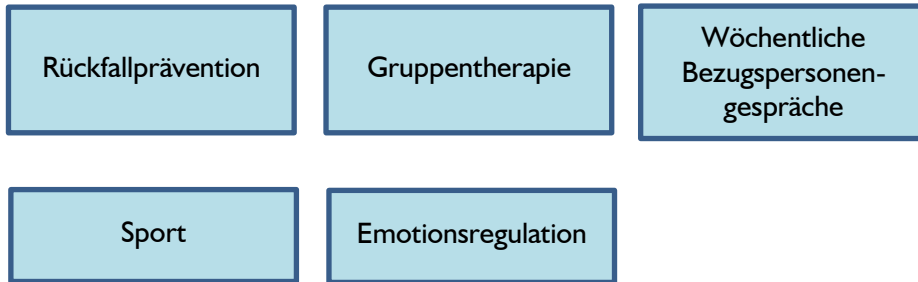
Zur Erreichung der individuell vereinbarten Ziele dienen verschiedene **Therapiebausteine**. Den Klient:innen stehen unterschiedliche therapeutische Angebote zur Verfügung, die in Zusammenarbeit mit der Bezugsperson als einzelne Therapiebausteine zu einem individuellen Programm zusammengestellt werden (siehe Wochenplan auf der folgenden Seite).

Wochenplan

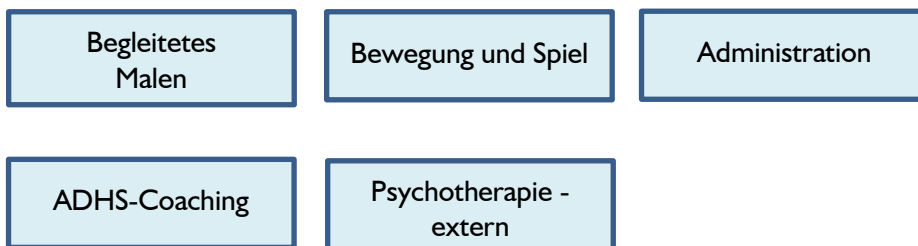
Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag
7:30-8:00	Medikamentenausgabe individuelles Morgenessen					Individuelles Programm	Individuelles Programm
8:15	Tagesstart	Tagesstart	Tagesstart	Tagesstart	Tagesstart		
8:30	Start Interne Arbeit	Start Interne Arbeit	Start Interne Arbeit	Start Interne Arbeit	Hausputz		
9:40-10:00	z`Nüni / Pause						
10:00-12:00	11:00 Menu Planung	Arbeit	Arbeit	11:00 Wochenplanung	Zimmerputz		
12:15-14:15	Mittagessen Pause						
13:40-14:00	Geld- und Medikamentenabgabe						
14:15-15:15	Wochenstart Mu 37	Sport Mu37	Rückfallprävention Mu28	Emotionsregulation Mu28	Gruppentherapie Mu28		
15:15-15:30	Pause		Pause				
15:30-17:00	Begleitetes Malen		Individuell	Individuell	Bewegung + Spiel Mu37		
17:15-18:00	Geld- und Medikamentenabgabe					Rückkehr Ausgang 23:00 Uhr	Rückkehr
17:30-18:15	Nachtessen vorbereiten						Nachtessen vorbereiten
18:30-19:00	Nachtessen			Haussitzung 19:00	Nachtessen		Nachtessen
ab 18:40	Freizeit						kein Ausgang
	Rückkehr Ausgang 21:30 Uhr				Rückkehr Ausgang 23:00 Uhr		
22:00	Nachtruhe						Nachtruhe

erster Donnerstag im Monat 14:30 Uhr Grossgruppe
letzter Donnerstag im Monat 16:45 Uhr Haussitzung, Haus 28

Folgende Bausteine gehören neben dem internen Arbeitsbereich obligatorisch zum Therapieprogramm:



Weitere mögliche Bausteine werden in Rücksprache mit der Bezugsperson geplant:



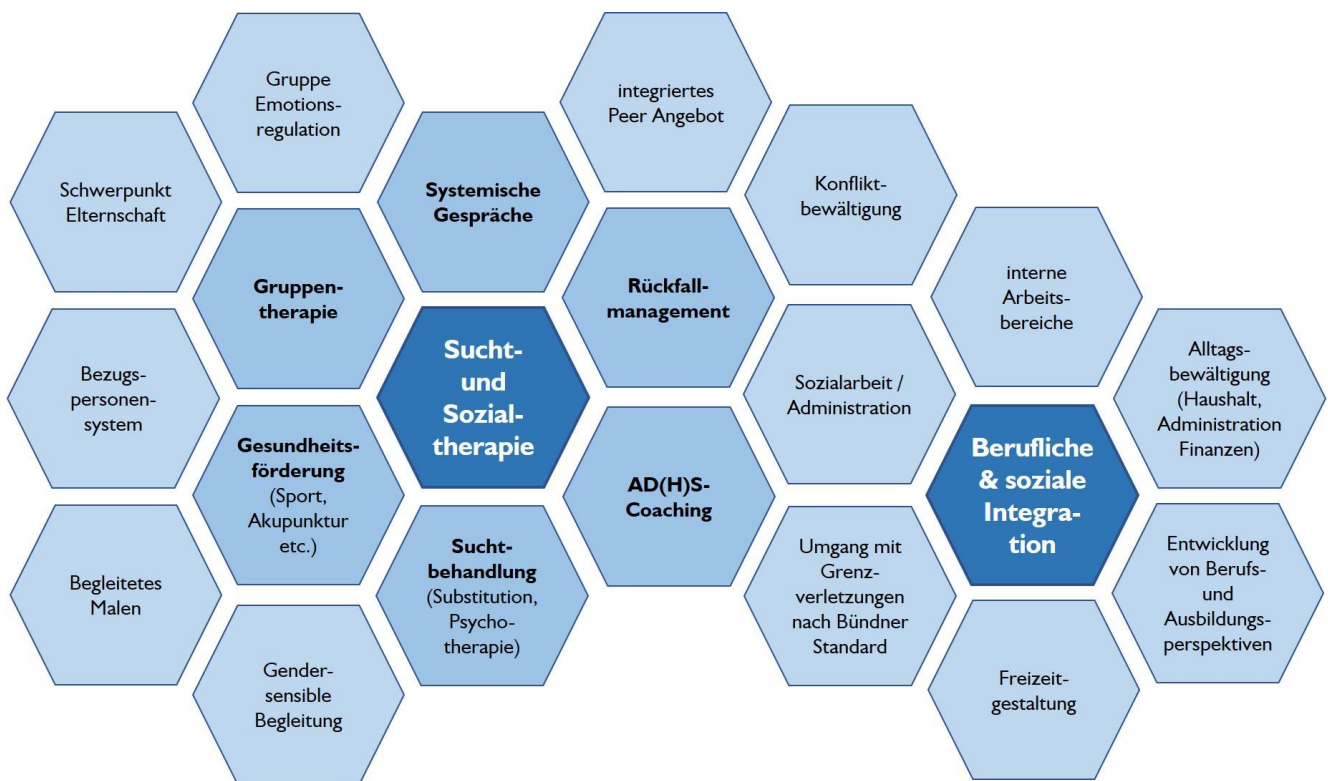
Neben dem Programm wird Unterstützung im Freizeitbereich angeboten. Arbeitsverhalten wird im Rahmen des arbeitsagogischen Angebots verändert, gestärkt oder neu erlernt. Das Programm bietet somit Erprobungsmöglichkeiten sich mit dem eigenen Suchtverhalten auseinanderzusetzen und Erfahrungen zu sammeln, die der Bewältigung dienen.

Sind durch die regelmässige Teilnahme am Therapieprogramm die vereinbarten Ziele erreicht worden, besteht für die Klient:innen die Möglichkeit nach Antrag und Stellungnahme im Betreuungsteam als nächsten Schritt in **Therapie +** zu wechseln. In der Regel ist dies mit einem internen Umzug verbunden, durch den mehr Freiheitsgrade und die Möglichkeit sich selbst zu versorgen geschaffen werden. Das Therapieprogramm wie oben wird fortgesetzt, die Orientierung nach aussen nimmt jedoch deutlich zu und die Integration in externe Arbeitsangebote kann begonnen werden.

Im Anschluss an die stationäre Therapie kann ein Übertritt in das Betreute Wohnen und/oder die ambulante Nachsorge erfolgen.



7.3. Inhaltliche Schwerpunkte



7.4. Bezugsperson

Jede Klientin / jeder Klient wird durch eine Bezugsperson während der ganzen Therapie begleitet. Bei der Zuteilung der Bezugsperson werden nach Möglichkeit Aspekte der Diversität (Geschlecht, Alter etc.) berücksichtigt. Sie unterstützt die Klientin / den Klienten in der Bearbeitung suchtspezifischer und weiterer Themen und plant gemeinsam den Aufenthalt und die Therapie. Das Ergebnis der Einzelgespräche wird dokumentiert.

7.5. Systemische Gespräche

Neben den regelmässigen internen Standortgesprächen werden bei Bedarf lösungsorientierte Gespräche unter Einbezug des sozialen Netzes und des Helfernetzes durchgeführt.

7.6. Gendersensible Therapie

Forschungen im Suchtbereich belegen zahlreiche Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Sie unterscheiden sich unter anderem in Bezug auf physiologische Aspekte, Konsummuster, Ursachen und Motive für Suchtentwicklung, ihren Alltag während der Suchtphase sowie förderliche und hinderliche Faktoren beim Ausstieg aus der Sucht. Gendersensible Suchtarbeit erhöht die Wirksamkeit von therapeutischen Massnahmen. Genderaspekten wie sexuelle Identität, Sozialisation, Rollenverständnis als Frau/Mann, und dem Umgang mit Gefühlen (wie Langeweile, Leere, Resignation, etc.) wird besondere Bedeutung zugemessen. Geschlechtergetrennte Angebote wie Gruppentherapie und wechselnde themenspezifische Gruppen, Einzelgespräche, aber auch körperlich orientierte Angebote wie Sport und das Erlernen von Fertigkeiten in den Arbeitsbereichen bieten vielfältige Möglichkeiten zu den individuellen Themen einen Zugang zu finden.

7.7. Elternschaft

Der Stiftung ist es ein Anliegen, dass Mütter und Väter während des Aufenthalts den Kontakt zu ihren Kindern pflegen und das Muttersein/Vatersein innerhalb der Stiftung leben können. Die Übernahme elterlicher Verantwortung und die Elternkompetenzen sollen gestärkt werden. Für Kinder besteht die Möglichkeit, am Wochenende und in den Ferien in der Stiftung zu übernachten, sofern das Einverständnis der zuständigen Behörden und der Erziehungsberechtigten vorliegt. Die Mutter / der Vater übernimmt in dieser Zeit die volle Verantwortung für das Kind. Mitarbeitende übernehmen keine Betreuungsaufgaben, sind jedoch als Ansprechperson vor Ort präsent.

Ein begleitetes Besuchsrecht kann durch Mitarbeitende durchgeführt werden (Kosten und Durchführung werden separat geregelt).

7.8. Interne Arbeitsbereiche

Die Stiftung suchttherapiebärn versteht die Arbeitsintegration der Klient:innen als gesellschaftlichen Auftrag und nimmt diesen - neben der Erreichung einer Suchtfreiheit – prioritär wahr.

Die Arbeitsagogik stellt einen Teil des Therapieprozesses dar. Tages- und Arbeitsstruktur bieten einen stabilisierenden Rahmen, um Verhaltensweisen zu ändern und die Ausrichtung auf eine aktive Zukunftsgestaltung zu lenken. Die internen Arbeitsbereiche der Stiftung suchttherapiebärn sind entsprechend den arbeitsagogischen Grundlagen aufgebaut und strukturiert. (Weiterführende Informationen dazu gibt das Arbeitsagogische Konzept der Stiftung).

Alle Klient:innen sind von Beginn an im internen Arbeitsbereich der Stiftung tätig. Derzeit gibt es Einsätze in der betriebseigenen Küche, Hauswirtschaft, Garten, Umgebungsarbeiten und im Unterhalt der Liegenschaften sowie im Atelier (handgefertigte Produkte wie Lebensmittel, Dekoartikel). Die Arbeitszeit beträgt etwa 18 Stunden pro Woche.

Zusammen mit der/dem Arbeitsbereichsverantwortlichen, der Bezugsperson und den Klient:innen finden regelmässige interne Standortgespräche statt, um die Fähigkeiten und die Arbeitsleistung der Klient:innen zu besprechen, auszuwerten und gemeinsame arbeitsbezogene Ziele für den Therapieprozess festzulegen. Kompetenzen in Bezug auf Durchhaltewille, Unter- oder Überforderung, Umgang mit Vorgesetzten, Pünktlichkeit und Sauberkeit sind Themen des Arbeitstrainings.



7.9. Entwicklung von Berufs- und Ausbildungsperspektiven

Ausbildung, Weiterbildung und berufliche Integration werden mit den Klient:innen fokussiert und Perspektiven erarbeitet. Die Klient:innen werden im Bewerbungsprozess durch den internen Arbeitsbereich wie die interne Sozialarbeit kompetent unterstützt (Dossier erstellen, Bewerbungstraining etc.). Durch die Kooperation mit verschiedenen Arbeitsintegrationsanbietern (Blaues Kreuz, Diaconis, Berufsberatung) können diese Fragen zusätzlich professionell begleitet und geklärt werden.

Bei Personen mit einer IV-Rente wird die aktuelle Arbeitsfähigkeit thematisiert, über IV-Arbeitsplätze informiert oder eine passende Tagesstruktur erarbeitet.

7.10. Administration und interner Sozialdienst

Zu Beginn der Therapie findet ein internes Standortgespräch gemeinsam mit der Bezugsperson und der Fachperson Sozialarbeit statt. In diesem Gespräch wird geklärt, wie die aktuelle Situation in den Bereichen administrative Aufgaben, Finanzen, Arbeit/Ausbildung und Wohnen ist. Es wird besprochen, ob und wie der/die Klient:in Unterstützung braucht. Bei Bedarf bietet die Fachperson Sozialarbeit regelmässige sozialarbeiterische Gespräche mit den Klient:innen an zu Themen wie Budgetplanung, Schulden, Ausbildung/Arbeit, Administration etc..

Die Fachperson Sozialarbeit übernimmt die Triage und Begleitung der Klient:innen zu spezialisierten Fachstellen wie z.B. Schuldenberatung.

7.11. Therapeutische Angebote

Neben der individuellen Zielsetzung und Auseinandersetzung gehören zum Therapieprogramm weitere Angebote:

Peer-Arbeit

Ein Peer Mitarbeiter (ausgebildet als EXIN-Genesungsbegleiter mit Erfahrungsexpertise zum Thema Sucht) begleitet die Klientel im Betreuungsalltag. Er unterstützt die Genesungsprozesse der Klientel durch Gespräche und Begleitungen. Im Teamkontext bringt er seine Erfahrungsexpertise ein und trägt zum besseren Verständnis der Bedürfnisse der Klientel und der Weiterentwicklung der Betreuungsangebote bei.

Gruppentherapie

Ziele der therapeutischen Gruppe sind unterstützen und verbessern der Stabilität (Containment), Compliance und Krankheitseinsicht, etablieren angemessener Bewältigungsstrategien (u.a. zu Konfliktverhalten, allg. Kommunikation), authentische Selbstreflexion (erkennen der individuellen Vermeidungsstrategien), Rückfallprävention (erkennen spezifischer Konsummuster, Umgang mit individuellen Risikofaktoren etc.), entwickeln eines Bewusstseins für Akzeptanz, erkennen der Notwendigkeit eines ausgeglichenen Lebensstils (Auseinandersetzung mit Zielen und Werten). Eine ausgebildete Fachperson führt die Gruppentherapie durch.

Rückfallprävention

In der Gruppe zum Risikomanagement werden Risikosituationen, Präventionsmöglichkeiten in Bezug auf Rückfälligkeit und Methoden erlernt und reflektiert, die auf einem abstinenzorientierten Weg mithelfen. Besonderer Wert wird auf die Wertschätzung von Situationen gelegt, in denen Copingstrategien bereits angewendet wurden und Konsumvorfälle verhindert werden konnten. Ein ausgebildetes Teammitglied leitet die Gruppe mit Unterstützung der Peer-Person.

AD(H)S-Coaching

Der Tatsache, dass AD(H)S und Suchtentwicklung gehäuft komorbid auftreten, wird mit dem Angebot eines spezifischen AD(H)S-Coachings begegnet. AD(H)S-typische Schwierigkeiten können dort gezielt thematisiert, reflektiert und geeignete Bewältigungsstrategien eingeübt werden. Auch wird ein persönliches AD(H)S-Belastungsprofil erstellt und psychoedukativ notwendiges Wissen vermittelt. Eine ausgebildete AD(H)S-Fachperson begleitet die Klient:innen in ihrer AD(H)S-Problematik.

Gruppe Emotionsregulation

Ausgehend davon, dass Konsum und Suchtverhalten oft einen direkten Zusammenhang mit herausfordernden emotionalen Zuständen hat, in denen sich Klient:innen u.a. belastet oder überfordert fühlen, ist die Gruppe zum Thema Emotionsregulation ein wichtiges Angebot im Therapieprozess. Die Gruppe ist ein psychoedukatives Angebot, in dem es darum geht, Emotionen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen und darauf aufbauend Skills zur Bewältigung zu entwickeln. Antworten auf Fragen wie z.B. wozu sind Emotionen nützlich, wie entstehen sie und wie können sie den Alltag beeinflussen, werden in diesem Rahmen erarbeitet mit dem Ziel, dass Klient:innen einen guten Umgang mit ihren Emotionen finden und sie angemessen mit anderen teilen können.

Begleitetes Malen

Dem inneren Bedürfnis, sich frei auszudrücken, wird im begleiteten Malen Raum gegeben. Dies geschieht frei von Leistungsdruck, Konkurrenz und Bewertung. Dadurch können innere Bilder, nicht verbale Erinnerungen und unbewusste Bedürfnisse Gestalt annehmen. Diese äussern sich in einer natürlichen Spur von Farben und Formen und bringen die Klient:innen im Entstehungsprozess in Kontakt mit sich selbst. In dieser Begegnung mit dem ganz Eigenen, eingebettet in dem Gemeinsamen der Malgruppe, entwickeln sich Selbstvertrauen, Kreativität und Intuition. Eine ausgebildete Person bietet Impulse und Unterstützung an, sich in diesem Rahmen kreativ zu betätigen.



Achtsamkeitsgruppe (nach Bedarf)

Individuell oder zusammen in der Gruppe wird unter Anleitung das Thema Achtsamkeit, auf sich hören, Selbstwahrnehmung und Entspannungsmöglichkeiten gefördert und Meditation durch einen erfahrenen Therapeuten eingeübt. Das dort Erlernte soll im Alltag und im persönlichen Gebrauch Wege aufzeigen, mit sich in Kontakt zu sein und unerwünschte Anspannungszustände zu überwinden.

Körpertherapie (nach Bedarf)

Der Zugang zum eigenen Körper und sich entspannen können, wird in der Gruppe eingeübt. Ziel ist es, Signale des Körpers wahrzunehmen, mit dem eigenen Körper sorgfältig umzugehen und Spass an Bewegung zu haben. Eine ausgebildete Körpertherapeutin leitet die Klient:innen an.

Akupunktur (nach Bedarf)

Über Akupunktur lässt sich Suchtdruck regulieren und Entspannung verbessern. In Einzel- oder Gruppensitzung kann dies auf freiwilliger Basis ausprobiert oder Vorerfahrungen mit Akupunktur können vertieft werden.

Haussitzung

Die Haussitzungen bieten einen Rahmen um frühzeitig Herausforderungen im gemeinsamen Zusammenleben aufzugreifen und zu klären, Aufgabenverteilungen vorzunehmen und einen Informationsaustausch zu ermöglichen.

Wochenstart

Jeweils am Montag im gemeinsamen Wochenstart wird das vergangene Wochenende ausgewertet, mögliche Krisen aber auch gelungene Momente werden in der Gruppe geteilt und besprochen. Persönliche Wochenziele werden miteinander ausgewertet und neue für die kommende erstellt. Die Gruppe wird von einem Teammitglied gestaltet und thematische Inputs werden eingebracht.

Sport

Körperliche Fitness und Wohlbefinden spielen eine zentrale Rolle im Genesungsprozess. Sportliche Aktivitäten helfen u.a. sich gesund und aktiv zu fühlen, Spannungen abzubauen, eigene Stärken innerhalb eines Teams kennenzulernen und einzubringen oder sich selbst zu spüren. Einmal pro Woche findet ein Sportprogramm mit einem Fitnesscoach statt. Je nach Wetter wird der interne Fitnessraum genutzt oder sportliche Aktivitäten im Freien angeboten.



Fitnessraum Muristrasse 37

Externe Psychotherapie

Psychotherapie ist erwünscht und kann über verschiedene mit suchttherapiebärn zusammenarbeitende Therapeut:innen abgedeckt werden. Eine externe Psychotherapie kann auch im Rahmen des Aufenthaltes angeordnet werden (z.B. im Rahmen einer Massnahme nach Art. 60 eine deliktorientierte Psychotherapie).

8. Alltag

8.1. Wochenplanung

Der Wochenplan (siehe Seite 13) ist für alle Klient:innen verbindlich. Um vom Programm bzw. der Arbeit dispensiert werden zu können, bedarf es eines differenzierten ärztlichen Attests.

Eine gut geplante Tagesstruktur inklusive Freizeit wird als entscheidend für die Stabilität erachtet. Häufig entstehen Konsumkrisen in ungeplanten Leerzeiten in denen Langeweile, schlechte Gedanken und Emotionen oder Suchtdruck überhand nehmen. Deshalb trifft sich die Gruppe einmal pro Woche, um individuelle Wochen- und Wochendpläne zu erstellen. Dies hilft den Klient:innen Herausforderungen im Wochenablauf bewusst wahrzunehmen und gezielt positive Aktivitäten oder auch Erholungszeiten einzuplanen. Die Pläne werden zusätzlich mit der Bezugsperson besprochen.

Gemäss der Aufenthaltszeit und Konsumstabilität können die Klient:innen ihre Freizeit und das Wochenende extern verbringen.

8.2. Hauswirtschaft

Alle Klient:innen übernehmen Aufgaben im hauswirtschaftlichen Bereich (z.B. Reinigung der gemeinsam genutzten Räume, der sanitären Anlagen, Abendessen kochen etc.) und tragen damit einen Teil zur Gemeinschaft und einem guten Zusammenleben bei. Jeweils am Freitag findet der gemeinsame Hausputz statt und das eigene Zimmer wird gereinigt.

8.3. Mahlzeiten und Verpflegung

Die Stiftung suchttherapiebärn legt Wert auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung und richtet sich nach dem Label Fourchette Verte (www.fourchetteverte.ch). Das Mittagessen wird in der Grossküche im Haus Muristrasse 37 professionell zubereitet. Alle Mahlzeiten werden frisch hergestellt. Jahreszeitentsprechend werden wann immer möglich Gemüse und Obst aus dem stiftungseigenen Garten verarbeitet. Abends bereiten die Klient:innen das Essen für die Gruppe zu. Auf Allergien sowie vegetarische oder vegane Ernährung oder weitere Ernährungsformen wird Rücksicht genommen.

8.4. Freizeit

Klient:innen werden in ihrer Freizeitplanung durch die Bezugsperson unterstützt. Interessen und Hobbys werden im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten gefördert. Der Schwerpunkt liegt auf gemeinschaftlicher Freizeitgestaltung in einem Verein oder Club, um neue Kontakte mit Menschen ausserhalb von suchttherapiebärn zu schliessen.

Innerhalb des Programms werden im Winter Skitage und im Sommer/Herbst Ferientage geplant. Ebenfalls werden weitere Projekte durchgeführt (z.B. Mithilfe auf einer Alp). Die gemeinsamen Wochenenden werden meist mit externen durch die Gruppe geplanten Aktivitäten verbracht.

8.5. Gesundheit und Prävention

Die medizinische Versorgung wird unter Punkt 9 beschrieben. Des Weiteren gibt es Informationsmaterial zum Thema HIV und Hepatitis-Infektionen und den Schutz vor Ansteckung. Dies wird den Klient:innen bei Eintritt in die Institution abgegeben.

8.6. Regelungen Sozialtherapie

Im Dokument Regelungen Sozialtherapie sind die Grundregeln des Zusammenlebens definiert. Diese Regeln sind Bestandteil des Betreuungsvertrags und somit verbindlich. Die Regeln werden am Informationsgespräch den Interessent:innen ausgehändigt. Die Regeln betreffen folgende Themen:

- Grundsätzliches Verhalten: Gewalt, Rückfall, persönliche Krisen
- Konsum von Substanzen, Gesundheit, Urinproben und Medikamente
- Tagesstruktur, Ausgang, Kontakte, Zimmer
- Umgang mit Medien
- Finanzen und Wertsachen

9. Suchtmedizinische Behandlung - Kooperationen und Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Komorbidität gehört zum Krankheitsbild vieler Klient:innen von suchttherapiebärn. Durch vertragliche Kooperationen mit einem spezialisierten Suchtzentrum (Ambulatorium Südhang) für die psychiatrisch-suchtmedizinische Versorgung sowie mit dem Hausarzt für den somatisch-medizinischen Bereich sind professionelle Abklärungen und Behandlungen sichergestellt. Stiftungsintern wird ein ADHS-Coaching angeboten.

Auf die Zusammenarbeit mit der zuweisenden Stelle und dem unterstützenden Netzwerk wird grosser Wert gelegt. Für Abklärungen und Zielvereinbarungen sowie einen direkten Austausch finden regelmässige Standortgespräche mit allen beteiligten Personen statt.

9.1. Obligatorisches Helfernetz

Eine medizinisch-psychiatrische Erstkonsultation und weitere Behandlung finden obligatorisch im Ambulatorium Südhang in Bern statt, sofern die Klientin /der Klient bei Eintritt nicht bereits bei einer Psychiaterin oder einem Psychiater aus Bern in Behandlung ist. Eine Schweigepflichtsentbindung und Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen Psychiaterin bzw. Psychiater und dem Team sind Bedingung.

9.2. Substitutionsbehandlung

Die Substitutionsbehandlung läuft über die behandelnden Ärztinnen und Ärzte des Ambulatorium Südhang. In medizinisch-psychiatrisch begründeten Ausnahmefällen ist eine Aufnahme mit verordneten Benzodiazepinen möglich. Eine Aufnahme im Zusammenhang mit einer heroingestützten Behandlung ist nicht möglich, unter Tablettenform kann eine Aufnahme geprüft werden.

9.3. Weitere medizinisch-pharmazeutische Behandlung

Grundsätzlich ist die freie Arztwahl gewährleistet. Die aktuelle Hausärztin oder der Hausarzt ist bei Eintritt zu benennen. Ansonsten ist der Hausarzt zuständig.

Die Medikamentenbestellung, -verwaltung und -abgabe wird durch suchttherapiebärn übernommen. Medikamente werden durch die Apotheke Murifeld in Wochendosetten an suchttherapiebärn geliefert.

9.4. Vertraglich geregelte Kooperationen

Für eine qualitativ hochstehende Behandlung hat die Stiftung suchttherapiebärn folgende verbindliche Kooperationen:

1. AmbulatoriumSüdhang: psychiatrische und psychotherapeutische Versorgung inkl. Substitution
2. Hausarzt, Dr. Niederhäuser, Bern: allgemeinmedizinische, hausärztliche Versorgung
3. Murifeld Apotheke
4. Blaues Kreuz Bern: Nachsorge und arbeitsintegrative Massnahmen
5. Diaconis: Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt

10. Das Team

Das Team setzt sich aus Fachmitarbeitenden der Sozialpädagogik, Sozialen Arbeit, Psychologie und dem Bereich Arbeitsagogik (Landschaftsgärtner, Hauswirtschaft) zusammen. Das Team wird ergänzt durch eine Person im Vorpraktikum, einen Ausbildungsplatz Sozialpädagogik und Zivildienstleistende. Regelmässige Team- und Fallsupervisionen sowie interne und externe Fort- und Weiterbildungen sind feste Bestandteile der Teamarbeit.

11. Beschwerdeweg

Der Beschwerdeweg ist in einem gesonderten *Merkblatt Beschwerdeverfahren* ausführlich geregelt.

12. Anschlusslösungen

12.1. Betreutes Wohnen

Für Klient:innen, welche eine Therapie durchlaufen haben (auch andere Institutionen) besteht die Möglichkeit in das Betreute Wohnen der Stiftung suchttherapiebärn überzutreten. Einen Anspruch auf einen Platz im Betreuten Wohnen gibt es nicht.

Die Aufenthaltsdauer beträgt zwischen 6 Monaten und drei Jahren und bei Bedarf auch länger.

Die Klient:innen werden weiterhin durch eine Bezugsperson betreut und im Übergang zur Selbständigkeit begleitet. Ziel ist es, die Integrationsbemühungen nachhaltig zu unterstützen. Das Betreute Wohnen verfügt über ein gesondertes Konzept (www.suchttherapiebaern.ch).

12.2. Nachsorge

Alternativ zum oder anschliessend an das Betreute Wohnen wird für Personen, die in ein eigenes Wohnsetting austreten eine ambulante Nachsorge angeboten. Diese bildet den Abschluss der Gesamtbehandlung und hat zum Ziel, Klient:innen bei ihrer körperlichen, psychischen und sozialen Stabilisierung fachlich zu unterstützen und sie in ihrer Selbständigkeit zu fördern. Die in einer regulär abgeschlossenen, abstinentenorientierten Therapie erreichten Ziele sollen gefestigt und die Nachhaltigkeit der Behandlung verbessert werden. Beratungsgespräche unterstützen die Klient:innen das Erreichte unter Alltagsbedingungen aufrecht zu erhalten und mögliche Stolpersteine frühzeitig zu erkennen. Die Nachsorge ist in einem eigenen Konzept geregelt.

13. Stiftung suchttherapiebärn

Zur Stiftung suchttherapiebärn gehören neben der Sozialtherapie (Muristrasse 28 und 37) und dem Betreuten Wohnen (Muristrasse 36) die Kindertagesstätte Zazabu. Sie befindet sich auf dem Gelände der Muristrasse 28.

Die Stiftung suchttherapiebärn ist eine gemeinnützige Nonprofit-Organisation und untersteht der Kantonalen Stiftungsaufsicht (BBSA)¹. Sie richtet sich in ihrer Arbeit nach der guten Praxis der Suchtarbeit und ist aktives Mitglied verschiedener Fachverbände und lokaler Netzwerke (z.B., Fachverband Sucht, Curaviva).

Alle Arbeitszweige von suchttherapiebärn erfüllen die qualitativen Bedingungen nach QuaTheDA (www.quathedada.ch) vom Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Seit dem Jahr 2003 besteht für die Klient:innen aus dem Kanton Bern ein Leistungsvertrag mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion. Alle Konzepte und weitere Informationen können auf www.suchttherapiebaern.ch heruntergeladen werden.

¹ Bernische BVG und Stiftungsaufsicht

14. Kontakt

Für eine Anfrage oder Fragen zum stationären Aufenthalt können sich interessierte Personen, Angehörige, Personen aus dem Umfeld der betroffenen Person, Zuweisende und Fachpersonen direkt an die Intake verantwortliche Person wenden.

031 352 16 55

Weitere Kontaktdaten:

Stationäre Sucht- und Sozialtherapie

Muristrasse 37

CH-3006 Bern

Telefon 031 352 16 55

st@suchttherapiebaern.ch

suchttherapiebaern@hin.ch

www.suchttherapiebaern.ch

Stiftung suchttherapiebärn

Geschäftsstelle

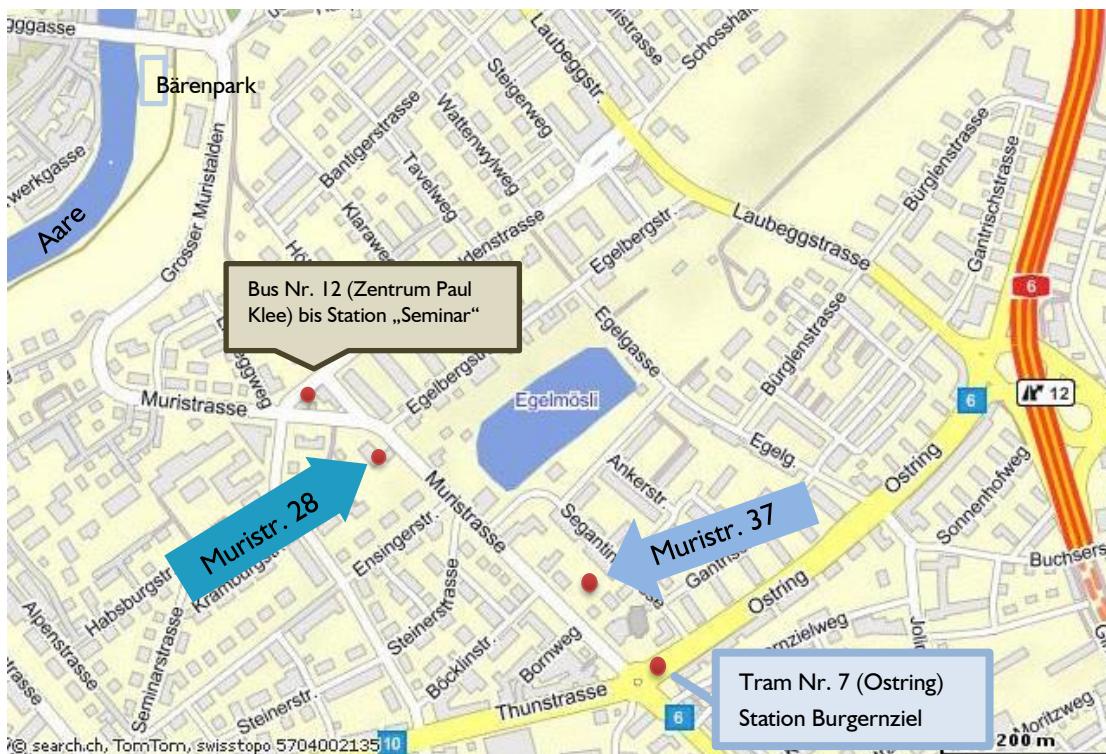
Muristrasse 28c CH-3006 Bern

Telefon 031 352 29 89

info@suchttherapiebaern.ch

www.suchttherapiebaern.ch

Ortsplan und Wegbeschreibung:



Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln (empfohlen):

- Muristr. 28: Bus Nr. 12 ab Bahnhof Richtung "Zentrum Paul Klee" bis Haltestelle Seminar (Busfahrt Dauer ca. neun Min.). Strasse überqueren und auf der Muristrasse nach ca. 100 m liegt auf der rechten Seite die Liegenschaft Nr. 28.
- Muristr. 37: Ab Bahnhof Tram Nr. 7 (Fahrtrichtung Ostring) bis Haltestelle Burgernziel. (Fahrtdauer ca. 8 Min.). An der Kirche links vorbei in die Muristrasse. Nach ca. 80m liegt rechts die Hausnummer 37 (Mobility-Schild an der Mauer).

Anreise mit PW (Parkplatz nur beschränkt vorhanden):

Autobahnausfahrt Bern-Ostring, Richtung "Lausanne, Fribourg, Zentrum", beim Kreisverkehr Burgernziel (mit kath. Kirche auf der rechten Seite) rechts abbiegen in die Muristrasse.

- Muristr. 28: Nach 200m auf der linken Strassenseite Hausnummer 28. Für Besuchende stehen zwei Parkplätze zur Verfügung. Parkplatzmöglichkeiten in der Umgebung sind beschränkt (blaue Zone).
- Muristrasse 37: Nach ca. 80m liegt auf der rechten Strassenseite die Hausnummer 37. Als Orientierung dient ein Mobility-Schild an der Mauer.